

#1



COMPLETE

Collector: Web Link 1 (Web Link)
Started: Monday, May 23, 2016 6:01:01 PM
Last Modified: Monday, May 23, 2016 8:50:20 PM
Time Spent: 02:49:18
IP Address:

PAGE 2: Teil I – Allgemeine Informationen zum Befragten

Q1: Adresse

Name der Kontaktperson	Ulrich Lukas
Organisation/Unternehmen	Lukas Elektronik
Land	Deutschland
Email Adresse	

Q2: Falls Sie eine ID-Nummer im Transparenzregister haben, geben Sie diese bitte unten an. Falls Ihre Organisation nicht registriert ist, können Sie sich jetzt unter diesem Link registrieren. Wenn Ihre Organisation antwortet ohne registriert zu sein, wird die EU Kommission die Eingabe als eine Meinungsäußerung einer Einzelperson werten und diese als solche und separat veröffentlichen.

Respondent skipped this question

Q3: Die erhaltenen Beiträge zur Konsultation könnten einschließlich der Angaben zur Identität der Antwortenden auf der Internetseite der Europäischen Kommission veröffentlicht werden. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Optionen Sie bevorzugen: (Bitte beachten Sie, dass Ihr Beitrag ungeachtet der von Ihnen gewählten Option Gegenstand einer Informationsanfrage nach Verordnung 1049/2001 über den öffentlichen Zugang zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rats oder Kommission sein könnte. In solchen Fällen wird der Antrag entsprechend der in der Verordnung festgelegten Bedingungen sowie unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen bewertet)

Mein Beitrag kann unter dem angegebenen Namen veröffentlicht werden; ich erkläre hiermit, dass keine meiner Angaben urheberrechtlichen Bedingungen unterliegt, welche eine Veröffentlichung verhindern würden.

Q4: Es könnte sein, dass wir Sie zur Klärung Ihrer Antworten kontaktieren müssen. Bitte geben Sie ihre Präferenz an:

Sie können mich gerne kontaktieren

Q5: Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie den Fragebogen beantworten werden: als

Unternehmen

Q6: Wenn Sie als Unternehmen oder Industrieverband antworten, geben Sie bitte Ihre Interessens- oder Tätigkeitsbereiche an – Die Buchstaben in Klammern entsprechen den NACE-Codes [Mehrfachauswahl möglich]:

Freiberufliche , wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (M)

Q7: Für Unternehmen, geben Sie bitte die Größe Ihres Unternehmens an: Ob ein Unternehmen als kleines oder mittelständisches Unternehmen gilt, hängt von der Mitarbeiteranzahl sowie dem Jahresumsatz oder der Unternehmensbilanz ab. Für nähere Informationen folgen Sie bitte dem folgenden Link: http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index_en.htm

Selbständig

Q8: Bitte geben Sie an, auf welcher Ebene das Unternehmen tätig ist:

National

PAGE 3: Teil II – Allgemeine Fragen

Q9: Wie wichtig sind Ihrer Meinung nach die Chemikaliengesetzgebung und chemikalienbezogene Gesetze* auf EU-Ebene, um die folgenden Ziele zu erreichen? (1 = nicht wichtig; 5 = sehr wichtig) * Dies schließt alle chemikalienbezogenen Regelungen in der gesamten Gesetzgebung ein, die Gegenstand dieses Fitness Checks ist. Eingeschlossen sind Regelungen zur Gefahrenermittlung und Einstufung sowie zum Risikomanagement, einschließlich chemikalienbezogener Aspekte der Gesetzgebung zum Arbeitsschutz, Transport, Umweltschutz, der Chemikalienkontrolle und unterstützender Gesetzgebung, ausgenommen REACH. Die vollständige Liste an Regulierungen finden Sie hier. Der Binnenmarkt der Europäischen Union (EU) ist ein einheitlicher Markt auf dem Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen frei über die Grenzen hinweg gehandelt werden. Eines der zentralen Ziele der Chemikaliengesetzgebung und chemikalienbezogener Gesetze ist es, einen Binnenmarkt für chemische Stoffe und Gemische sowie Erzeugnisse, die aus chemischen Produkten hergestellt wurden, zu haben.**

Schutz der menschlichen Gesundheit	4
Umweltschutz	4
Gewährleistung eines gut funktionierenden Binnenmarktes**	1
Stimulation von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	1

Q10: Denken Sie, dass die Chemikalienregulierung und die chemikalienbezogenen Regulierungen der EU die folgenden Ziele effektiv erreichen? (1 = nicht effektiv, 5 = sehr effektiv). Bitte beziehen Sie Ihre Antwort nur auf die chemikalienbezogenen Bestimmungen in der Gesetzgebung.

Schutz der menschlichen Gesundheit	3
Umweltschutz	2
Gewährleistung eines gut funktionierenden Binnenmarktes	1
Stimulation von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	1

Q11: Wenn Sie der Meinung sind, dass die europäische Chemikalienregulierung und die chemikalienbezogenen Regulierungen nicht effektiv (1) oder nur zum Teil effektiv sind (2, 3), geben Sie bitte Ihre Gründe für diese beschränkte Effektivität in der folgenden Tabelle an:

Schutz der menschlichen Gesundheit	Die Gesetzgebung ist nicht an die aktuellen Probleme angepasst
Umweltschutz	Die Gesetzgebung ist nicht an die aktuellen Probleme angepasst
Gewährleistung eines gut funktionierenden Binnenmarktes	Die Gesetzgebung ist nicht an die aktuellen Probleme angepasst
Stimulation von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	Die Gesetzgebung ist nicht an die aktuellen Probleme angepasst

Q12: Für wie groß halten Sie den Zusatznutzen der europäischen Chemikaliengesetzgebung und chemikalienbezogenen Regulierungen im Vergleich zu dem, was durch nationale Gesetzgebung hätte erreicht werden können? (1 = kein Mehrwert, 5 = sehr hoher Mehrwert)

Die EU Gesetzgebung hat einen Mehrwert gegenüber nationalen Regelungen 2

PAGE 4: Teil III – Spezifische Fragen

Q13: Für Unternehmen und Industrieverbände: Bitte wählen Sie die Regulierungen aus, die die Aktivitäten der Branche oder Ihrer Firma regulieren oder anderweitig betreffen Für andere Akteure: Bitte wählen Sie die Regulierungen aus, mit denen Sie vertraut sind.

Andere (bitte geben Sie an welche)
Verordnung (EG) Nr. 98/2013

PAGE 5: Effektivität

Q14: Innerhalb des gesetzlichen Rahmens der EU für Chemikalien werden Risikomanagementmaßnahmen teilweise direkt auf der Grundlage der ermittelten stoffbezogenen Gefahren festgelegt. In anderen Worten erfolgt dies aufgrund generischer Risikobetrachtungen (z.B. weitverbreitete Exposition oder Exposition gefährdeter Gruppen), die eine automatische Auslösung dieser Maßnahmen rechtfertigen. In anderen Fällen werden die Risikomanagementmaßnahmen basierend auf einer spezifischen Risikobewertung festgelegt, die die Wahrscheinlichkeit negativer gesundheitlicher und ökologischer Auswirkungen anhand spezifischer Expositionsszenarien für die vorgesehene(n) Verwendung(en) ermittelt. Sollten die EU Chemikaliengesetzgebung und die chemikalienbezogenen Regelungen ihre Meinung nach generell:

a. stärker auf spezifische Risikobewertungen ausgerichtet sein (d.h. größere Differenzierung zwischen Chemikalien in Abhängigkeit von ihrer Verwendung, mit dem Risiko längerer Diskussionen und Verzögerungen in der Umsetzung)

Wenn Sie a oder b geantwortet haben, erklären Sie Ihre Antwort bitte.
=> Eine zu generische Regulierung verringert das Bewusstsein für Gefährdungen mit herausragender Bedeutung und ist daher kontraproduktiv. => Weil auch die EU-Gremien und Fachausschüsse nicht über unbegrenzte Kapazitäten verfügen, wird eine generische Regulierung zwangsläufig auch Mittel binden, die ansonsten konstruktiv für die Gefahrenabwehr oder die Untersuchung von Maßnahmen und Alternativen eingesetzt werden können.

Q15: Werden Ihrer Meinung nach, abgesehen von der Gefährlichkeit und/oder dem Risiko von Stoffen oder Gemischen, alle relevanten Erwägungen bei regulatorischen Entscheidungen über das Risikomanagement in Betracht gezogen (z.B. Kombinationswirkungen von Chemikalien, besondere Gefährdung bestimmter Gruppen, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt oder die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, etc.)? Bitte erklären Sie Ihre Antwort.

Nein,

Wenn Sie mit Nein geantwortet haben, erklären Sie bitte, welche Erwägungen nicht (ausreichend) in Betracht gezogen werden, und wenn relevant, erklären Sie bitte die Gesetzgebung, auf welche Sie sich beziehen.

Die Ausgestaltung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 berücksichtigt nicht ausreichend: => Die Vielfalt der Anwendungsbereiche von Laborchemikalien im technisch-wissenschaftlichen Bereich und den erheblichen bürokratischen Aufwand für Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen => Die mangelnde Effizienz der Regulierung durch weite Verbreitung von Alltagsgegenständen, mit denen der Zweck der Regulierung unterlaufen werden kann. Z.B. ist die Synthese von Chloraten durch Elektrolyse aus Kochsalz mit einfachsten Mitteln möglich und eine Regulierung von Kochsalz praktisch aussichtslos. => Die Rolle des Internets, was die schnelle Verbreitung von Umgehungsmaßnahmen der Regulierung ermöglicht (Als weiteres Beispiel hier die Prozessbeschreibung zur Gewinnung großer Mengen von Nitraten durch Auswaschung/Umkristallisation aus Erdreich oder gestreckten Düngemitteln aufgrund der extremen Löslichkeitsunterschiede in Wasser) => Und wiederum die Bindung von Mitteln, die ansonsten eine Abwendung relevanter Gefahren ermöglichen würde.

Q16: In welchem Maße sind Ihrer Ansicht nach die folgenden Elemente des gesamten, europäischen Rechtsrahmens für Chemikalien zufriedenstellend? (1= nicht zufriedenstellend, 5= sehr zufriedenstellend)

Transparenz der Verfahren	1
Schnelligkeit, mit der Gefahren / Risiken identifiziert werden	3
Schnelligkeit, mit der identifizierte Risiken angegangen werden	3
Zeit für die Rechtsunterworfenen, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen	2
Vorhersagbarkeit der Ergebnisse	2
Stabilität der rechtlichen Rahmenbedingungen	2
Klarheit der Gesetzestexte	4
Leitfäden und Umsetzungsunterstützung	4
Effektive Umsetzung und Anwendung in den Mitgliedstaaten	1
Konsistente Umsetzung und Durchsetzung in den Mitgliedstaaten	2
Bereitstellung von Informationen	4
Internationale Zusammenarbeit und Harmonisierung	3
Bitte erläutern Sie Ihre Antworten und ergänzen Sie die Liste um weitere Aspekte, die Sie für relevant halten. Wenn Sie hierbei an bestimmte Regulierungen denken, geben Sie dies bitte an.	Mangelhaft /nicht/ nur bei der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 ist die: => Transparenz der Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung der Effizienz der Regulierungsinstrumente

Q17: In welchem Maße sind Ihrer Ansicht nach die folgenden Elemente des Risikomanagements zufrieden stellend? (1= nicht zufriedenstellend, 5= sehr zufriedenstellend)

Kriterien zur Gefahrenermittlung	1
Risikobewertung und charakterisierung	2
Maßnahmen zur Gefahren- und Risikokommunikation an die Verbraucher (z.B. Kennzeichnung[1] , Piktogramme, usw.)	4
Maßnahmen zur Gefahren- und Risikokommunikation an Arbeitnehmer (z.B. Kennzeichnung, Piktogramme, Sicherheitsdatenblätter, usw.)	5
Risikomanagementmaßnahmen, die den Einsatz von Chemikalien beschränken oder verbieten	1
Risikomanagementmaßnahmen, welche die sichere Verwendung von Chemikalien regeln (z.B. Verpackungsanforderungen oder Anforderungen für die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung)	4

Wenn Sie mit 1, 2 oder 3 geantwortet haben und gerne weitere Informationen angeben wollen (insbesondere in Bezug auf bestimmte Teile der Gesetzgebung), erklären Sie bitte Ihre Antwort.

Mangelhaft erkennbar sind Grundelemente des Risikomanagements bei der Verordnung (EU) Nr. 98/2013. Dies sind Kriterien zur: => Beurteilung der Prävalenz/Inzidenz bzw. der Eintrittswahrscheinlichkeit der zu vermeidenden Risiken => Bewertung der Zuverlässigkeit und Effizienz der regulatorischen Maßnahmen => Akzeptanz von Restrisiken und zur Risikokommunikation

Q18: Sicherheitsdaten für Chemikalien unterliegen Qualitätsanforderungen, insbesondere der Guten Laborpraxis (GLP), die sicherstellen soll, dass die Daten verlässlich und reproduzierbar sind. Finden Sie diese Anforderungen angemessen?

Ja

PAGE 6: Effizienz

Q19: Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Nutzen der EU Chemikalienregulierung und der chemikalienbezogenen Regelungen für die europäische Gesellschaft ? (Eine oder mehrere Antwortmöglichkeiten)

Reduzierung der Exposition von Verbrauchern und Bürgern im Allgemeinen gegenüber giftigen Chemikalien und dadurch Vermeidung von Gesundheitskosten, Produktivitätsverlusten, usw.

Reduzierung der Exposition von Arbeitnehmern gegenüber giftigen Chemikalien und dadurch Vermeidung von Gesundheitskosten, Produktivitätsverlust, usw.

Reduzierung von Schäden an Umwelt und Ökosystemen und damit von Kosten zur Behandlung von verunreinigtem Wasser, der Wiederherstellung betroffener Fischgewässer, Sanierung von Altlasten, Kompensation für reduzierte Pflanzenbestäubung usw.

Konsultation über die Effizienz und Leistungsfähigkeit des Chemikalienrechts (ausgenommen REACH)

Q20: Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Kosten für die europäische Gesellschaft, die die europäische Chemikaliengesetzgebung und chemikalienbezogene Regulierungen verursachen? (Eine oder mehrere Antworten sind möglich)

Kosten für Behörden auf der EU Ebene ,
Kosten für Behörden auf nationaler Ebene ,
Kosten für kleine und mittelständische Unternehmen ,
Kosten für die Gesellschaft im Allgemeinen

Q21: Führen Ihrer Meinung nach eine oder mehrere der folgenden Anforderungen des Rechtsrahmens zu besonders hohen Kosten für Unternehmen?

Inspektion und Einhaltung anderer administrativer Anforderungen
,
Andere (bitte erläutern Sie Ihre Antwort)
Die Einholung behördlicher Genehmigungen für die Verwendung ist angesichts der Vielzahl der Anwendungen im technisch-wissenschaftlichen Bereich prohibitiv teuer für Freiberufler, kleine Unternehmen und für die Gesellschaft im Allgemeinen.

Q22: Gibt es spezielle Anforderungen im EU Rechtsrahmen für Chemikalien, die zu besonders hohen Kosten für Behörden führen?

Weiß ich nicht

PAGE 7: Relevanz

Q23: Inwieweit hat der Rechtsrahmen für Chemikalien zu einer Reduzierung von gefährlichen Chemikalien (Anzahl und/oder Verwendungen) und/oder der Substitution durch sicherere Alternativen beigetragen (1 = Kein Beitrag, 5 = großer Beitrag)

Der gesetzliche Rahmen hat zu einer Verringerung der Verwendung gefährlicher Chemikalien und ihrem Ersatz durch sicherere Alternativen beigetragen

2

Q24: In welchem Maß passt sich der EU Rechtsrahmen Ihrer Meinung nach an neue Erkenntnisse und Bedenken zu den Gefahreneigenschaften und Risiken von Chemikalien an, z.B. jene, die aufgrund des Fortschrittes in Wissenschaft und Technik entstehen? (1 = neue Erkenntnisse und Bedenken werden nicht ausreichend aufgegriffen, 5 = neue Erkenntnisse und Bedenken werden ausreichend aufgegriffen)

Neue Erkenntnisse und Bedenken werden ausreichend aufgegriffen

2

Bitte kommentieren

Glyphosat ist ein weiteres Beispiel für die mangelnde Transparenz bei der Risikokommunikation und der wissenschaftlichen Grundlagen für die Risikobewertung.

PAGE 8: Kohärenz

Q25: Bitte geben Sie an, inwieweit Sie mit den folgenden Aussagen bezüglich der chemikalienbezogenen EU Regulierungen, die Teil dieser Konsultation sind, übereinstimmen.

Die EU Chemikalienregulierung hat Lücken oder fehlende Verbindungen	Stimme ich nicht zu
Die EU Chemikalienregulierungen überschneidet sich	Stimme ich nicht zu
Die EU Chemikalienregulierung ist in sich inkonsistent	Stimme ich zu

Q26: Bitte geben Sie Inkohärenzen (Lücken oder fehlende Verbindungen, Überschneidungen, Inkonsistenzen etc.) zwischen den verschiedenen Rechtsvorschriften im Geltungsbereich des Fitness Checks an. Bitte berücksichtigen Sie nur Aspekte, die sich auf die Gefahrenermittlung, die Risikobewertung und das Risikomanagement von Chemikalien beziehen. Die im Fitness Check zu analysierenden Gesetzgebungen finden Sie hier.

Inkonsistenzen	Verordnung (EU) Nr. 98/2013 ist inkonsistent mit den statistischen und physikalischen Bewertungsgrundlagen
----------------	--

Q27: Bitte geben Sie Inkohärenzen (Lücken oder fehlende Verbindungen, Überschneidungen, Inkonsistenzen) zwischen den verschiedenen Rechtsvorschriften im Geltungsbereich des Fitness Checks und anderen Rechtsvorschriften (außerhalb des Geltungsbereiches) an, die Sie in Bezug auf das Risikomanagement von Chemikalien für relevant halten, an.

Respondent skipped this question

PAGE 9: Teil IV: Spezifische Fragen zur CLP Verordnung

Q28: CLP kommuniziert Gefahren für Arbeitnehmer und Verbraucher durch verschiedene Kennzeichnungselemente, einschließlich Gefahrenworten, Piktogrammen, Gefahrenhinweisen und Sicherheitshinweisen. (1 = nicht effektiv; 5 = sehr effektiv)

Inwieweit kommunizieren die CLP Kennzeichnungen wirksam die Gefahren an Arbeiter?	4
Inwieweit kommunizieren die CLP Kennzeichnungen wirksam die Gefahren an Verbraucher?	4

Q29: Decken die Gefahrenklassen der CLP-Verordnung alle relevanten Gefahren ab?

Umweltgefahren	Ja
Physikalische Gefahren	Ja
Gesundheitsgefahren	Ja

Q30: Wie effektiv ist die Unterstützung der Firmen durch Leitfäden und nationale Helpdesks? (1 = nicht effektiv; 5 = sehr effektiv)

Leitfäden	Weiß ich nicht
Helpdesks	Weiß ich nicht
Leitfäden und Informationsmaterial der Industrieverbände	Weiß ich nicht
Andere (Schulung, Konferenzen etc.)	Weiß ich nicht

Q31: In welchem Maß wird die CLP-Verordnung in den Mitgliedsstaaten einheitlich vollzogen?

Der Vollzug wird in den meisten Mitgliedsstaaten einheitlich durchgeführt

Q32: In wie weit sind die Einstufungskriterien nach CLP-Verordnung zufriedenstellend? (1 = nicht zufriedenstellend; 5 = sehr zufriedenstellend)

Einfache Umsetzung für Rechtsunterworfenen	Weiß ich nicht
Angemessenheit der Einstufungskriterien und Methoden für Stoffe	Weiß ich nicht
Angemessenheit der Einstufungskriterien und Methoden für Gemische	Weiß ich nicht
Internationale Harmonisierung durch das Global Harmonisierte System (GHS)	Weiß ich nicht

Q33: Die CLP Verordnung wird regelmäßig an den technischen Fortschritt angepasst. Lassen die Übergangsfristen ausreichend Zeit, um neue oder geänderte Einstufungskriterien umzusetzen?

Weiß ich nicht oder dazu habe ich keine Meinung

Q34: In welchem Umfang sind die derzeitigen Elemente der Verfahren zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung (CLH) zufriedenstellend? (1 = nicht zufriedenstellend; 5 = sehr zufriedenstellend)

Transparenz der Verfahren	Weiß ich nicht
Einbindung interessierter Kreise	Weiß ich nicht
Qualität wissenschaftlicher Daten und anderer Informationen	Weiß ich nicht
Schnelligkeit des Verfahrens	Weiß ich nicht

PAGE 10: Teil V: Weitere Kommentare

Q35: Wenn Sie weitere Angaben machen wollen, die sich auf diese Konsultation beziehen, dann fügen Sie diese bitte hier ein.

Respondent skipped this question